

**3708/AB-BR/2022**  
vom 07.06.2022 zu 4001/J-BR  
 Bundesministerium  
Finanzen [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Bundesrates  
Mag.<sup>a</sup>Christine Schwarz-Fuchs  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.265.921

Wien, 7. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

---

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4001/J-BR/2022 vom 7. April 2022 der Bundesrätinnen und Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es fanden mehrere bundesinterne Gespräche sowie Abstimmungstermine zwischen Bund und Vertreterinnen und Vertretern der Länder statt. Bundesseitig waren neben dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) die inhaltlich zuständigen Ressorts, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und das Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend (BKA), in den Prozess involviert. Die wesentlichen Eckpunkte für die Verhandlungen können dem im 73. Ministerrat am 6. Oktober 2021 behandelten Bericht über den Start der Verhandlungen für eine neue Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik und dem Regierungsprogramm entnommen werden. Ergänzend wird auf den Ministerratsvortrag vom 25. Mai 2022 verwiesen.

## Zu 2.:

Für die Dauer der neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 stellt der Bund den Ländern jährlich Zweckzuschüsse in der Höhe von 200 Millionen Euro zur Verfügung, das ist 1 Milliarde Euro für die gesamte Vereinbarungsdauer. 80 Millionen Euro der jährlich zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Besuchspflicht bereitgestellt, die restlichen Mittel (120 Millionen Euro) werden an Hand von Prozentsätzen auf die Bereiche Ausbau (51%), Sprachförderung (19%) und flexibel für Ausbau und Sprachförderung (30%) aufgeteilt. Bedingung für die Auszahlung der Mittel ist der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Zweckzuschüsse des Bundes.

## Zu 3.:

In Art. 15 der Vereinbarung werden Zielzustände genannt, die im Rahmen des Ausbaus und der Sprachförderung bis zum Ende der Vereinbarungsperiode erreicht werden sollen:

- Ausbau:
  - Erhöhung der Betreuungsquote für unter Dreijährige pro Bundesland und Jahr um 1 Prozentpunkt. Erreichung einer Betreuungsquote von mindestens 33% im Kindergartenjahr 2022/23 (RRF-Meilenstein, Barcelona-Ziel)
  - Erhöhung des Anteils der drei- bis sechsjährigen Kinder, die elementare Bildungseinrichtungen besuchen, die den VIF-Kriterien entsprechen an Hand der Bedarfserhebung der Gemeinden. Erreichung einer Betreuungsquote von 52,8% im Kindergartenjahr 2022/23 (RRF-Meilenstein), allgemeines Ziel ist die Quotenhebung um 6 Prozentpunkte bis zum Kindergartenjahr 2026/27
- Sprachförderung:
  - Überschreitung der Wirkungskennzahl der frühen sprachlichen Förderung in Höhe von 30% pro Bundesland und Förderjahr, gemeinsames Ziel ist die Überschreitung von 40% pro Bundesland und Förderjahr
  - Reduktion der Anzahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler in der ersten Schulstufe um mindestens 10% pro Bundesland
  - Anteil von 15% der Fachkräfte weist eine Qualifikation entsprechend dem Lehrgang für die frühe sprachliche Förderung auf
  - Ausschüttung des Zweckzuschusses für mindestens 40% der geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen eines Bundeslandes, wobei als gemeinsames Ziel die Ausschüttung der Hälfte der geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen eines Bundeslandes anzustreben ist.

Zu 4.:

Das BMF nahm an bundesinternen Vorabstimmungen mit dem BKA und dem BMBWF sowie an den Verhandlungen mit den Ländervertretern (Wien, Niederösterreich, Vorarlberg) teil.

Zu 5.:

Das BMF verfolgte in den Verhandlungen, wie im Regierungsprogramm festgeschrieben, das Ziel, Mittel gezielt für den möglichst flächendeckenden, qualitätsvollen, VIF-konformen Ausbau elementarer Bildungsplätze (Kindergärten und Kinderkrippen für unter 3-Jährige) zur Erreichung der Barcelona-Ziele – inklusive der bedarfsgerechten Errichtung von Betriebskindergärten und -kindergruppen – zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

